

AGB Faxdienste (Stand 08.2008)

Brauner Telecom - Postfach 1208 – 25502 Itzehoe
Telefon: 0180 330 20 330* Fax : 0180 330 20 339*



*9 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend. Ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

Stand August 2008

I. Vertragsabschluss und Gegenstand

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Hinweisen des Vertragspartners auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Brauner Telecom ist zwei Wochen an sein Angebot gebunden. Ein Vertragsabschluss kommt nur mit Auftragsbestätigung zustande. Änderungen an den Vertragsbeständen können durch Brauner Telecom vorgenommen werden, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.

3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von Brauner Telecom bestätigt werden. Das gleiche gilt auch für die Zusicherung von Eigenschaften.

4. Es gilt der Verhaltenskodex der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. sowie die Inhalte der Standardverträge des Netzbetreibers und des Regulierungsrates für Service 0900. Der Vertragspartner verpflichtet sich diesen strikt einzuhalten.

II. Leistungen von Brauner Telecom

1. Brauner Telecom behält sich vor, die zur Erfüllung des Vertrages verwendeten Rufnummern zu ändern, falls dies auf Grund von Anordnungen der Regulierungsbehörde nach § 43 IV TKG notwendig wird, oder der die Nummer transportierende Netzbetreiber schwerwiegende Änderungen vornimmt. Dies wird dem Vertragspartner rechtzeitig mitgeteilt. Das Nutzungsrecht und das Eigentum der verwendeten Rufnummern verbleibt bei Brauner Telecom.

2. Alle in Angeboten und Verträgen angegebenen Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Tarifangaben bei Mehrwertnummern verstehen sich immer inklusive Umsatzsteuer. D.h. es wird bei den Tarifen von Mehrwertnummern immer der Betrag angegeben, den der User letztendlich beim Anruf bezahlen muss und der bei der Bewerbung der Nummer gem. § 43 II TKG angegeben werden muss.

3. Brauner Telecom rechnet ausgeführte Fax Massen Versand Aufträge am Folgetag ab. Der Kunde erhält zusammen mit der Rechnung eine ausführliche Sendestatistik. Brauner Telecom behält sich vor, den Fax Massen Versand per PrePaid abzurechnen, Leistungen werden in diesem Fall erst nach Geldeingang zur Verfügung gestellt.

4. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, ist Brauner Telecom nur zur Leistungserbringung innerhalb Deutschlands, insbesondere mit deutschen Rufnummern verpflichtet.

5. Von Brauner Telecom angebotene Servicehotlines für den Fax Massen Versand sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 19.00 besetzt, ausgenommen an Feiertagen.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, weder vorsätzlich noch fahrlässig Dateien mit Computerviren in das System von

Brauner Telecom einzuspielen. Er hat seine Dateien mittels eines dem Stand der Technik entsprechenden Virenprüfprogramms von Viren frei zu halten.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet Brauner Telecom jede Änderung seines Namens (bei Firmen auch jede Änderung der Rechtsform, der Rechnungsanschrift oder des Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens) unverzüglich anzuzeigen oder durch einen Beauftragten mitteilen zu lassen.

3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm von Brauner Telecom mitgeteilten Zugangsdaten zu den Systemen der Brauner Telecom geheim zu halten und diese unverzüglich von Brauner Telecom ändern zu lassen, wenn ihm bekannt wird oder er vermutet, dass unbefugte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben.

4. Der Vertragspartner vergütet:

- Wartungs- und Aufstellungsleistungen, die auf Wunsch des Vertragspartners außerhalb der üblichen Wartungszeit erbracht werden,

- die Diagnose und das Beseitigen von Störungen, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch sonstige von Brauner Telecom nicht zu vertretende Umstände entstanden sind,

- vom Vertragspartner gewünschten Änderungen der Systemfunktionalitäten,

- vom Vertragspartner gewünschte Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

- die befugte oder unbefugte Nutzung der Systeme der Brauner Telecom, soweit der Vertragspartner die Nutzung zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere bei Verwendung der Zugangsdaten durch unbefugte Dritte. Dem Vertragspartner obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

6. Brauner Telecom berechnet für die unter III. 5. genannten Leistungen 20,00 € je ¼ Stunde.

7. Die Vergütungen werden ohne Abzüge unverzüglich fällig, nachdem die entsprechende Leistung erbracht und die Rechnung zugegangen ist.

8. Der Vertragspartner versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Informationen über Telefon, Online und Fax benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Der Vertragspartner schließt eigene Verträge mit der GEMA oder entsprechenden Organisationen ab, sofern dies für die Inbetriebnahme seiner Informationsangebote notwendig ist. Er stellt Brauner Telecom von der Inanspruchnahme Dritter auf Schadensersatz wegen der Verletzung oben genannter Rechte frei.

9. Der Vertragspartner ist verpflichtet, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, zur Gewalt aufrufen oder sie verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden, oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen von Brauner Telecom schädigen können, oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinweisen. Der Vertragspartner stellt Brauner Telecom von der Inanspruchnahme Dritter auf

Brauner Telecom
Jörg Brauner
Postfach 1208
25502 Itzehoe

Telefon 0180 330 20 330*
Fax 0180 330 20 339*
eMail suport@brauner-telecom.de
Internet www.brauner-telecom.de

Ethikbank
Konto-Nr 30 46 141
BLZ 830 944 95
Steuernummer 18 230 23791

Brauner Telecom - Jörg Brauner - Masurenweg 12 - 25524 Itzehoe
*9 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend. Ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

AGB Faxdienste (Stand 08.2008)

Brauner Telecom - Postfach 1208 – 25502 Itzehoe
Telefon: 0180 330 20 330* Fax : 0180 330 20 339*



*9 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend. Ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

Schadensersatz wegen der Verletzung oben genannter Rechte frei.

IV. Einrichtung und Verzug

1. Wenn Brauner Telecom aus Gründen, die von Brauner Telecom zu vertreten sind, die Leistung nicht rechtzeitig erbringt und daher die bereitgestellten Systemfunktionalitäten vom Vertragspartner nicht in Betrieb genommen werden kann, so kann der Vertragspartner unter Ausschluss weiterer Ansprüche, Schadensersatz in Höhe von 25 % des vereinbarten Monatsbeitrags für jede vollendete Woche der Verspätung, insgesamt jedoch höchstens für die Dauer von 10 Wochen verlangen. Wenn eine Erweiterung nicht in Betrieb genommen werden kann, so ist der Preis der Erweiterung maßgeblich. Wenn die bereitgestellten Systemfunktionalitäten oder deren Erweiterungen trotz verspäteter Leistungen zum Teil für die Aufgaben des Vertragspartners in Betrieb genommen werden kann, so ermäßigt sich der Schadensersatzanspruch entsprechend. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf Grund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind.

2. Von Brauner Telecom nicht zu vertreten sind insbesondere Stromausfall, Ausfall oder Teilausfall des in Anspruch genommenen Telefonnetzes aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, Computerviren und sonstige beim Netzbetreiber auftretende Störungen.

V. Wartung

1. Der Vertragspartner lässt die Wartung und Funktionsänderung der Systemfunktionalitäten oder eine Erweiterung der Konfiguration ausschließlich durch Brauner Telecom oder nur mit deren Zustimmung ausführen. Der Vertragspartner stellt für die benötigte Arbeitszeit die erforderlichen Geräte zur Verfügung.

2. Die Wartung der Systemfunktionalitäten erfolgt während der bei Brauner Telecom üblichen Wartungszeit (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr ohne Feiertage und Brückentage). Brauner Telecom unterhält jedoch außerhalb der üblichen Wartungszeit einen Bereitschaftsdienst für das Beseitigen von Störungen und Schäden.

3. Bei der Durchführung von sonstigen Wartungsarbeiten ist Brauner Telecom verpflichtet, Rücksicht auf die Interessen des Vertragspartners zu nehmen und die Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in einem Zeitraum durchzuführen, in dem der Wahrscheinlichkeit nach nur eine geringe Nutzung des Systems erfolgt.

4. Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass während der Wartungsarbeiten die Dienstleistungen von Brauner Telecom nur eingeschränkt zur Verfügung stehen können. Die sich daraus ergebenden Behinderungen sind vom Vertragspartner hinzunehmen, es sei denn Brauner Telecom führt die Wartungsarbeiten nicht sachgerecht aus.

VI. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Eine Kündigung bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit für einzelne oder alle Leistungen von Brauner Telecom hat mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeit ist eine Kündigung vor Ende der Mindestlaufzeit unzulässig. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

2. Der Vertrag gilt als sofort beendet, wenn der Netzbetreiber die nötigen Telefondienste einstellt.

3. Eine außerordentliche Kündigung des Vertragspartners gem. § 314 BGB ist innerhalb einer Frist von 2 Monaten i.S.d. § 314 III BGB in schriftlicher Form möglich, insbesondere wenn die Verfügbarkeit der Systemfunktionalitäten 95 % nicht erreicht.

4. Der Vertrag kann von Brauner Telecom außerordentlich und fristlos gekündigt werden, wenn vertraglich keine monatliche Grundgebühr vereinbart ist und der Vertragspartner 8 Monate keinen Umsatz mit den im Vertrag beschriebenen Produkten generiert hat.

VII. Haftung und Schadensersatz

1. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten (Dokumenten) im System von Brauner Telecom umfasst die Ersatzpflicht von Brauner Telecom nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

2. Weitergehende als die in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich genannten Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Mitwirkung bei der Einsatzvorbereitung, oder Mängeln an Programmen, werden hiermit ausgeschlossen. Eine Haftung von Brauner Telecom für entgangenen Gewinn, mittel- und unmittelbare Folgeschäden, ist ebenfalls ausgeschlossen.

3. Die Haftung gegenüber anderen Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen wird außer für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bezüglich Sach- und Vermögensschäden oder der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht ausgeschlossen.

4. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner, außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit der Inhaber oder leitender Angestellter, nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

5. Telekommunikationsdienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologien unterliegen einem erhöhten Störungsrisiko. Dies ist dem Vertragspartner bekannt. Brauner Telecom hat keinen Einblick in das jeweilige Schadenspotential für Störungen beim Vertragspartner. Aus diesem Grund wird die Haftung in der Höhe auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden von 500,00 € beschränkt. Sollte beim Vertragspartner das Schadensrisiko bei einer Störung höher liegen, ist dies Brauner Telecom bei Vertragsabschluss oder bei Änderung der Sachlage schriftlich mitzuteilen.

6. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht

bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder leitender Angestellten;
bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Brauner Telecom;
bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft;
bei grobem Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen gegen wesentliche Vertragspflichten;
bei Personenschäden;
bei zwingenden gesetzlichen Regelungen.

7. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Brauner Telecom
Jörg Brauner
Postfach 1208
25502 Itzehoe

Telefon 0180 330 20 330*
Fax 0180 330 20 339*
eMail suport@brauner-telecom.de
Internet www.brauner-telecom.de

Ethikbank
Konto-Nr 30 46 141
BLZ 830 944 95
Steuernummer 18 230 23791

Brauner Telecom - Jörg Brauner - Masurenweg 12 - 25524 Itzehoe
*9 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend. Ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

AGB Faxdienste (Stand 08.2008)

Brauner Telecom - Postfach 1208 – 25502 Itzehoe
Telefon: 0180 330 20 330* Fax : 0180 330 20 339*



*9 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend. Ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

VIII. Sonstige Vereinbarungen

1. Brauner Telecom kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Brauner Telecom behält sich vor, den Netzbetreiber jederzeit zu wechseln.

2. Soweit für Leistungen der Brauner Telecom individualvertraglich keine Preise vereinbart sind, gelten die Preise der allgemeinen Preislisten der Brauner Telecom. Dies gilt insbesondere für den Faxversand ins Ausland.

3. Einwendungen gegen die Höhe des Verbindungspreises oder gegen sonstige nutzungsabhängige Preise von Brauner Telecom sind umgehend, jedoch nicht später als 8 Wochen nach Zugang der Rechnung, bei Brauner Telecom schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

4. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind gesondert zu unterschreiben.

5. Gerichtsstand ist Itzehoe. Der Vertrag wird nach deutschem Recht geschlossen.

Zusatzregelungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brauner Telecom den Fax Massen Versand und FaxPerMail Versand

I. Zu Abschnitt III (Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners)

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Fax- oder E-Mail-Rundsendungen ausschließlich in rechtlich unbedenklichem Rahmen und nur an solche Empfänger zu senden, mit denen er in regelmäßiger Geschäftsverbindung steht, oder die vorab ihre Einwilligung zum Empfang solcher Sendungen gegeben haben. Brauner Telecom weist ausdrücklich auf §§ 3,9 UWG hin, wonach der Vertragspartner sich schadensersatzpflichtig macht, wenn er hiergegen verstößt.

2. Bei einem gravierenden Verstoß gegen I. Nr.1. dieser Zusatzregelung verpflichtet sich der Vertragspartner an Brauner Telecom eine Vertragsstrafe i.H. der dadurch für Brauner Telecom belegbar entstandenen Kosten zuzüglich 10% zu zahlen. Ein Verstoß ist gravierend, wenn Brauner Telecom durch das vertragswidrige Verhalten des Vertragspartners gezwungen wird, technische Grundeinstellungen zu verändern (Wechsel des Providers aufgrund von Sperrung,...).

3. Auf Wunsch stellt Brauner Telecom dem Vertragspartner ein Verzeichnis der aktuellen Faxnummern der Zielgruppe des Vertragspartners zur Verfügung. Der Vertragspartner verpflichtet sich dieses Verzeichnis ausschließlich zum Abgleich mit dem eigenen Faxverteiler nutzen. Brauner Telecom wird den abgeglichenen Verteiler für den Kunden abspeichern und pflegen (Abbestellungen, Änderungen von Faxnummern) und bei allen weiteren Faxesendungen an diese Zielgruppe des Vertragspartners verwenden.

4. Brauner Telecom wird von der Inanspruchnahme Dritter auf Schadensersatz wegen unberechtigter Rundsendungen freigestellt.

5. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Fax Massen oder FaxPereMail Versand mit redaktionellem Inhalt ohne geschlossenen Empfängerkreis einen Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes anzugeben.

6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, als Zieladressen für die Übermittlung von Fernkopien keine Anschlüsse ohne Telefax-Endeinrichtung und keine Mehrwertdienstnummern bzw. Mobilfunknetznummern zu benennen und stellt dies mit regelmäßiger Adressenpflege sicher.

7. Der Vertragspartner versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung überlassener Informationen über Telefon, Online und Fax benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Der Vertragspartner schließt eigene Verträge mit der GEMA oder entsprechenden Organisationen ab, sofern dies für die Inbetriebnahme seiner Informationsangebote notwendig ist und stellt Brauner Telecom von der Inanspruchnahme Dritter auf Schadensersatz wegen der Verletzung oben genannter Rechte frei.

8. Der Vertragspartner ist verpflichtet, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, zur Gewalt aufrufen oder sie verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden, oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen von Brauner Telecom schädigen können, oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinweisen. Der Vertragspartner stellt Brauner Telecom von der Inanspruchnahme Dritter auf Schadensersatz wegen der Verletzung oben genannter Rechte frei.

9. Brauner Telecom ist nicht verpflichtet, die vom Kunden vorgegebenen Verteilerlisten auf zulässige Empfänger zu überprüfen.

10. Brauner Telecom ist berechtigt, bei einem Verstoß des Vertragspartners gegen die Nr. 1-5 dieses Abschnittes den Service einzustellen. Eine Schadensersatzpflicht von Brauner Telecom gegenüber dem Vertragspartner aus diesem Grunde entsteht nicht.

II. Zu Abschnitt VI (Inhaltskontrolle, Zugangssperre und Preise)

1. Falls Brauner Telecom aus rechtlichen oder der Verkehrssitte entsprechenden Gründen Adressen aus dem Verteiler nimmt, so wird Brauner Telecom dies dem Kunden unverzüglich mitteilen und kann für jede zu bearbeitende Adresse, je nach Aufwand, mindestens 12,50 € in Rechnung stellen.

2. Abgerechnet werden Systemminuten. Rechnungsposten unter 0,01 € werden auf 0,01 € gerundet.

III. Zu Abschnitt IX (Haftung und Schadensersatz)

Bei Fax Massen oder FaxPereMail Versand haftet Brauner Telecom im Falle eines von ihm infolge von Fahrlässigkeit verursachten Schadens lediglich und höchstens bis zu 50% des einzelnen Auftragswertes.

IV. Internationale Fax Massen Versand Preisliste

Internationale Fax Massen Versand Preisliste